

W[§]issen

Fachliteratur aus **Recht,**
Wirtschaft und **Steuern**

Winter 2017

Internationales Familienrecht

Marco Nademleinsky im Gespräch

Business Etikette

Sich und andere professionell vorstellen

Österreichische Wirtschaftspolitik aktuell

Ein Kommentar von Ralf Kronberger

facultas





Internationales Familienrecht grenzüberschreitende Heraus

**Der Anwalt und Lektor für Internationales Familienrecht
Marco Nademleinsky über die Herausforderungen und Erneuerungen
auf EU-Ebene**

Sie sind Experte im Bereich Internationales Familienrecht. Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Probleme und Herausforderungen, die Praktikerinnen und Praktiker in dieser Materie begegnen?

Die Herausforderungen liegen sowohl im rechtlichen wie im praktischen Bereich. Rechtlich betreffen Schwierigkeiten insbesondere die Zersplitterung der Rechtslage. Für einen ansonsten „gewöhnlichen“ Scheidungsfall muss ich mindestens fünf, im Extremfall bis zu zehn Rechtsakte der EU beziehungsweise Haager Konferenz kennen. Praktische Schwierigkeiten ergeben sich durch die Erforschung fremder Rechtsordnungen und die Abstimmung mit ausländischen Anwälten. Auch die Erarbeitung einer Vereinbarung, die in den anderen beteiligten Ländern „hält“, ist immer wieder eine Herausforderung.

Das Internationale Familienrecht hat sich als eigenständiges Fachgebiet etabliert. Wie funktioniert die Klammer zwischen internationalem und nationalem Recht? Wo gibt es Veränderungsbedarf?

Die „Klammer“ ist natürlich in erster Linie das Gericht. Gleich ob ich einen nationalen oder einen internationalen Fall betreue – die Sache landet in der Regel bei derselben Richterinnen oder demselben Richter wie bei einem nationalen Fall. Nur für internationale Kindesentführungen besteht eine Spezialzuständigkeit. Beim Kindesunterhalt besteht – anstelle der Zuständigkeit des Rechtspflegers – ein Richtervorbehalt, wenn ausländisches Recht zur Anwendung gelangt. Von der inhaltlichen Seite her ist festzustellen, dass sich der heimische Gesetzgeber mitunter an ausländischen Rechtsakten orientiert hat,

sodass sich internationale Regeln, zum Beispiel Anerkennungsregeln, in leicht veränderter Form auch im nationalen Recht finden.

Was den Veränderungsbedarf anbelangt: derzeit wird auf Ebene der EU an der Reform der sogenannten „Brüssel-IIa-Verordnung“ gearbeitet. Insbesondere soll es zu einer Neuordnung der Zuständigkeiten in Fällen internationaler Kindesentführung kommen. Die Zuständigkeiten für die Ehescheidung werden leider nicht angetastet. Daher wird es auch weiterhin keine Möglichkeit einer internationalen Zuständigkeitsvereinbarung für die Ehescheidung geben – ein großer Nachteil, wenn die Ehegatten eine solche Vereinbarung schon im Ehevertrag gerne vornehmen würden. Ein weiterer großer Veränderungsbedarf liegt im Zuständigkeits- und Kollisionsrecht des Ehegüter- und Aufteilungsrechts. Hier werden jedoch ab 2019 zwei neue EU-Verordnungen greifen und das wird für Österreich ein ganz neues Kapitel aufschlagen.

Seit der Erstaufgabe Ihres Buches hat sich im Familienrecht einiges verändert. Lässt sich eine Entwicklungstendenz der vergangenen zehn Jahre ablesen? Was hat eine Neuauflage gerade jetzt wichtig und notwendig gemacht?

Eine Neuauflage hätten wir eigentlich schon vor ein paar Jahren angehen sollen, als die EU-Unterhaltsverordnung und das Haager Unterhaltsprotokoll in Kraft traten. Wir haben aber noch gewartet, um das nächste große Projekt der EU, das sich schon abzeichnete, einarbeiten zu können:

die Ehegüterrechtsverordnungen. Mit diesen Verordnungen, die 2019 in Kraft treten, sollte eine gewisse Konsolidierung des internationalen Familienrechts eintreten, die größten Veränderungen sind dann wohl abgeschlossen. Daher war es jetzt für die zweite Auflage ein guter Zeitpunkt. Reformen wird es natürlich immer geben.

als forderung

internationalen Familienrechts eintreten, die größten Veränderungen sind dann wohl abgeschlossen. Daher war es jetzt für die zweite Auflage ein guter Zeitpunkt. Reformen wird es natürlich immer geben.



Dr. Marco Nademleinsky ist Rechtsanwalt in Wien und seit 2007 Lektor für Internationales Familienrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

**Nademleinsky,
Neumayr**

**Internationales
Familienrecht**

2. Auflage 2017
facultas, 339 Seiten
ISBN 978-3-7089-1573-9, EUR 68,-

Was macht den Bereich des Familienrechts für Sie persönlich so spannend und wie kam es zu dieser Spezialisierung?

Im Familienrecht geht es darum, Menschen, die sich in persönlichen Ausnahmesituationen befinden, rechtliche Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ich kann gut mit Emotionen und Konflikten umgehen und arbeite gerne mit Menschen. Es wäre für mich eine schreckliche Vorstellung, ein halbes Lebensjahr damit zu verbringen, die Gesellschaft A mit der Gesellschaft B zu verschmelzen, auch wenn das rechtlich natürlich ganz interessant sein mag. Mir ist das unmittelbare Feedback meiner Mandanten wichtig. Ich bin dankbar für das Vertrauen, das sie mir schenken, bin mir aber auch der großen Verantwortung meiner Tätigkeit bewusst, insbesondere wenn Kinder involviert sind.

Die internationale Komponente des Familienrechts ist auf meine Zeit als Assistent an der Abteilung für Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht an der Universität Wien zurückzuführen. Die internationalen Fragestellungen sind einerseits rechtlich sehr anspruchsvoll, andererseits ermöglichen sie einen spannenden Einblick in andere Kulturen und tragen damit zur Öffnung des eigenen Horizonts bei. Einen Auslandsurlaub kann der internationale Familienrechtsfall aber natürlich trotzdem nicht ersetzen.

